



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Herrn
Erwin Hartweger
Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung
Bahnhofgürtel 85 /2.OG/269
8020 Graz

Bearb.: Mag. Sonja Seitlinger
Tel.: +43 (316) 7075-416
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-143395/2015-14

Graz, am 23.01.2018

Ggst.: Walter Knödl e.U., 8401 Kalsdorf bei Graz; gewerberechtliche
Genehmigung für die Errichtung und des Betriebes einer
Betriebsanlage zur Ausübung des Gewerbes Handelsgewerbe
gem. §142 Z. 10 GewO 1994.

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Mit Bescheid vom 27.05.2014 zu GZ 4.1-545/13 wurde des Herrn Walter Knödel die gewerberechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer gewerblichen Betriebsanlage zur Verarbeitung von Frischgemüse in Form eines Bürogebäudes, einer Produktionshalle und Außenanlagen sowie Maßnahmen zur Verbringung von Oberflächenwässern der Betriebsanlage (Maß der Wasserbenutzung ca. 7 l/s für die Versickerung von Oberflächenwässern) unter Befristung des Wasserbenutzungsrechtes bis 31.05.2029 auf dem Standort 8401 Kalsdorf bei Graz, Bahnhofstraße 108b (Gst.Nr. 524/2, künftig Grst.Nr. 524/25, der KG Kalsdorf bei Graz) erteilt.

Zur Durchführung der **Überprüfung der Übereinstimmung der Anlage mit der Bewilligung** nach § 121 WRG wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 13.02.2018, 10:15 Uhr,

angeordnet.

Aufgrund vorhergehender Verhandlungen kann es zu geringfügigen Verspätungen kommen.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: Knödl GmbH, 8401 Kalsdorf bei Graz, Bahnhofstraße 108b

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

§§ 121 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Mag. Sonja Seitlinger

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **vor** der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektsunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Ergeht an:

1. Walter Knödl e.U., Bahnhofstraße 108b, 8401 Kalsdorf
2. Walter Knödl e.U., per E-Mail
3. Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz, Hauptplatz 1, 8401 Kalsdorf bei Graz, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen. Diese ist, mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen, bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben

Es wird überdies ersucht, die Kundmachung auf der Homepage der Marktgemeinde im Internet zu veröffentlichen., per E-Mail

4. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z.H. DI Georg Topf, Landhausgasse 7, 8010 Graz, unter Anschluss des Bescheides zu GZ: 4.1-545/13
5. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Wartingergasse 43, 8010 Graz, per E-Mail
6. Erwin Hartweger, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zur Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung bis zum 13.02.2018 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung, per E-Mail
7. Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, Bürgerservicestelle im Haus, zwecks Anschlag an der Amtstafel zur öffentlichen Bekanntmachung.

Mag. Sonja Seitlinger
(elektronisch gefertigt)